

Alterseinkünftegesetz

Entscheidung über die Steuer auf Alterseinkünfte soll im Juli fallen

Das Gesetz zur Besteuerung von Alterseinkünften ist nach der Ablehnung durch den Bundesrat nun Thema für den Vermittlungsausschuss. Die Entscheidung soll im Juli 2004 fallen - durch den Bundestag.

Zweifellos zählt das Alterseinkünftegesetz (AEG) zu den brisantesten Themen, mit denen Bundestag und Bundesrat sich derzeit beschäftigen. Nachdem der Bundestag vor wenigen Wochen über das Gesetz entschieden hat, legte nun der Bundesrat sein Veto gegen den Gesetzentwurf ein. Damit muss sich als nächstes der Vermittlungsausschuss mit dem Thema beschäftigen. Allerdings rechnen Politiker wie auch Wissenschaftler und Wirtschaftsleute nicht mit einer Einigung in diesem Gremium. Statt dessen erwarten viele Beobachter, dass der Bundestag am 20. Juli 2004 mit der Stimmenmehrheit der rot-grünen Regierungskoalition das Gesetz durchboxen wird. Diese Erwartung bestätigte der Chef einer der größten deutschen Versicherungsunternehmen im Gespräch mit KlinikRente aktuell.

Das Gesetz zur Besteuerung von Alterseinkünften sieht eine schrittweise Steuerbefreiung der Rentenbeiträge ab 2005 vor. Dafür sollen bis 2040 nach und nach immer mehr Rentner Steuern auf ihre Einkünfte zahlen. Im Gegenzug würden bis zu 60 Prozent der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber steuerfrei sein. Mit dieser

Regelung will die Bundesregierung einen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung erzielen. Initiiert wurde das Alterseinkünftegesetz durch eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts, welches die Harmonisierung von Renten und Beamtenpensionen gefordert hatte. Ursprünglich hatte die Union-Fraktionsspitze angekündigt, das Gesetz ohne Änderungen in der Länderkammer passieren zu lassen, auch wenn die Konservativen bei Teilaspekten Bedenken hatten. Bis zur Abstimmung im Bundesrat kamen jedoch immer mehr kritische Stimmen auf, die gegen den Entwurf waren. So auch die Stimme von Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus. Der CDU-Mann sagte, dass vor allem die geplante Besteuerung von Kapitallebensversicherungen zur Ablehnung führen musste. Auch Niedersachsens CDU-Chef Christian Wulff meinte, dass die Besteuerung sowie die Neuregelung von Betriebsrenten zur Ablehnung im Bundesrat beigetragen habe.

Erträge aus Lebensversicherungen sollen steuerfrei bleiben

Im Vermittlungsausschuss will die Union Teile des Gesetzespaketes nun verbessern. Vor allem will sie gegen die Abschaffung der Steuervorteile bei Lebensversicherungen vorgehen. Nach dem Entwurf soll das Steuerprivileg für alle Verträge, die nach dem 31. Dezember 2004 geschlossen werden, entfallen. Das derzeit noch gültige Privileg umfasst den Sonderausgabenabzug und die

Steuerfreiheit der Erträge. Vergessen scheinen in der Opposition scheinbar die eigenen Vorhaben gleicher Zielrichtung, die zuletzt in der geplanten Steuerreform des ehemaligen Finanzministers Dr. Theo Wai-gel formuliert wurden. Laut Gabriele Hoffmann, Geschäftsführerin beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), sei dies nun der 17. Versuch, die Steuerfreiheit von Lebensversicherungen zu streichen und es gebe ausreichende Gründe, warum diese Pläne immer wieder verworfen wurden.

„Die zu erwartende Altersvorsorgelücke wird größer.“

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Die Lobbyisten überzeugten vor allem immer mit der hohen Akzeptanz ihrer Produkte. Mehr als 91 Millionen Lebensversicherungsverträge gibt es derzeit in Deutschland. Und ein großer Teil davon dient der Altersvorsorge der Versicherten. GDV-Präsident Dr. Bernhard Schareck appellierte an die Politik, dass mit der Abschaffung des Steuerprivilegs die „einzig tragfähige Säule der Altersvorsorge zum Abbruch freigegeben wird“. Außerdem argumentiert Schareck auch so: „Wenn Erträge aus Lebensversicherungen besteuert werden, sind die Produkte im Vergleich zu anderen Sparformen benachteiligt. Denn Kursgewinne aus Aktien sind beispielsweise bei Fonds unter bestimmten Voraus-

setzungen steuerfrei. Bei der Lebensversicherung würden sie aber pauschal mit Steuern belastet.“ Einen Kompromissvorschlag in dieser Sache machte der baden-württembergische Finanzminister Gerhard Stratthaus. Der „Berliner Zeitung“ sagte der CDU-Mann, dass eine ermäßigte Besteuerung die Abgabefreiheit von Kapitallebensversicherungen ersetzen könnte. Auch die Assekuranz zeigt sich zu Einschnitten bereit. Nach Vorstellungen des GDV könnten Erträge aus Lebensversicherungen zur Hälfte besteuert werden, wenn der Vertrag vor dem 60. Lebensjahr des Versicherten ausläuft.

Ein weiterer Kritikpunkt der Ministerpräsidenten an dem vorgelegten Alterseinkünftegesetz war, dass mehr Altersvorsorgeprodukte in die steuerliche Absetzbarkeit mit einbezogen werden müssten. Klaus Peter Flosbach, Sprecher der CDU/CSU-Fraktion sagte, dass der Ausschluss der Vererbbarkeit und der Teilzahlung des angesparten Kapitals bei den geförderten Produkten dazu führen werde, „dass die Menschen die Produkte nicht in ausreichendem Maße annehmen werden“. Als weiteres Ziel des Vermittlungsausschusses plant die Union die Vereinfachung in Verfahrensfragen. Der CSU-Abgeordnete Georg Fahrenschon brandmarkte das Gesetz als „einen weiteren Beitrag zur Verkomplizierung des Steuersystems in Deutschland“. Es bestünde vor allem durch Versorgungswerke wie zum Beispiel für Rechtsanwälte oder Journalisten die Gefahr einer Doppelbesteuerung, so der parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Volker Kauder. Wie konkret die angestrebte Vereinfachung des Gesetzes und der damit verbundenen steuerlichen Regelun-

gen aussehen könnte, ließ die Union allerdings offen.

Die FDP ging in ihrer Kritik am Alterseinkünftegesetz noch einen Schritt weiter als die Union und forderte zusätzliche Korrekturen, beispielsweise die Vereinfachung der sogenannten Riester-Rente oder eine

**„Eine ermäßigte
Besteuerung könnte die
Abgabefreiheit von
Lebensversicherungen
ersetzen.“**

Gerhard Stratthaus

Verhinderung von Unisex-Tarifen. Prof. Dr. Andreas Pinkwart, der stellvertretende Bundesvorsitzende und Obmann der FDP-Bundestagsfraktion im Finanzausschuss übte harte Kritik: „Die Altersvorsorge wird komplizierter, bürokratischer und ungerecht.“ Die FDP habe zu all ihren Forderungen Änderungsanträge gestellt, die Gegenstand des Vermittlungsverfahrens sein werden, ist aus der Berliner Parteizentrale zu hören.

**Auch Gewerkschaften fordern
Korrekturen am Gesetz**

Die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Barbara Hendricks, verteidigte den vorgelegten Gesetzentwurf dagegen als „Steuersenkungsprogramm“, durch das die Bürger „schon im Jahr 2005 um über 1 Milliarde Euro entlastet werden“. Allerdings räumt sie ein, dass nur drei Viertel der Rentenbezieher nach neuem Recht nicht mit zusätzlichen Abgaben belastet sein würden. Arbeitgeberverbände und Gewerk-

schaften lehnen allerdings jede Belastung der Arbeitnehmer bei der Altersvorsorge ab. Gewerkschaften verlangen derzeit, die Regelungen für Betriebsrenten im Gesetz zu verbessern. So fordert beispielsweise die IG Metall, das „Gesetz zu korrigieren und Betriebsrenten nicht mehr mit Beiträgen und Steuern zu belasten“. Die Menschen dürften durch ständige Einschnitte nicht verunsichert und in die Armut getrieben werden, lautet der Vorwurf der Gewerkschaft an die SPD und die Grünen.

Über das Alterseinkünftegesetz wird der Bundestag also voraussichtlich am 20. Juli 2004 entscheiden. Ob und in welcher Weise sich SPD und Grüne noch umstimmen lassen und zu Verbesserungen bereit sind, ist völlig offen. „Sollte das Gesetz mangels Zustimmung der Länder nicht wie geplant in Kraft treten können, müssten aufgrund des Verfassungsurteils die Beamtenpensionen ab dem kommenden Jahr unbesteuert bleiben“, heißt es in einem Statement der Bundesregierung. Und weiter: „Dies würde ein gravierendes Problem für den Bundeshaushalt und die Haushalte der Länder bedeuten: Allein die Bundesregierung rechnet für diesen Fall mit Kosten von bis zu 10 Milliarden Euro.“ Dies lässt Optimisten hoffen, dass die Regierung sich kompromissbereit zeigt und mit der Union auf einen gemeinsamen Nenner kommt wird. Also, die Altersvorsorge der Bürger nicht mit Abgaben belastet und insbesondere nicht die Abschaffung des Steuerprivilegs bei Lebensversicherungen umgesetzt. Details zur Entscheidung sowie Hintergründe über die Auswirkungen des neuen Gesetzes lesen Sie in der nächsten Ausgabe von KlinikRente aktuell.